

## Richtlinie für die Vergabe eines Förderstipendiums durch die Stiftung Vorsorge

### 1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Stiftung Vorsorge, Kasseler Straße 30, 61118 Bad Vilbel.

Ausgeschrieben werden jährlich zwei Stipendien für laufende Promotionsverfahren aus den Gebieten des Betreuungsrechts, des Erbrechts oder des Erbschaftsteuerrechts.

### 2. Vorschlagsrecht

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einer juristischen Fakultät in Deutschland können geeignete Doktorandinnen/Doktoranden für ein Stipendium vorschlagen.

Eigenbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht.

### 3. Formale Voraussetzungen

Voraussetzung für die Bewerbung um das Stipendium ist:

- a) Das Promotionsverfahren wird an der juristischen Fakultät einer deutschen Universität durchgeführt.
- b) Das Promotionsverfahren ist bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht beendet.

### 4. Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind der Stiftung Vorsorge einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der Zeugnisse der juristischen Staatsexamina,
- Schilderung oder Darlegung des betreuungsrechtlichen, erbrechtlichen oder -erbschaftsteuerrechtlichen Bezuges der Doktorarbeit (maximal eine Seite Din A4),
- Bestätigung des die Promotion betreuenden Lehrstuhls bezüglich des Promotionsverfahrens.

5. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet für das laufende Jahr jeweils am 30.06. des Jahres. Die erstmalige Bewerbung kann also bis zum 30.06.2014 erfolgen.

6. Förderung

Ausgewählte Doktorandinnen/Doktoranden erhalten ein einmaliges Förderstipendium in Höhe von € 1.000,-.

7. Auswahl

Wer die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt, erhält ein Förderstipendium gemäß § 5. Erfüllen mehrere Bewerber die Voraussetzung, so entscheidet der Stiftungsvorstand nach freiem Ermessen über die Vergabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bad Vilbel, den 10. Januar 2014

- Stiftungsvorstand -